

Freie Demokraten

Landesverband
Bremen **FDP**

Beschluss des Landesvorstandes der FDP Bremen vom 12. Mai 2020

POSITIONSPAPIER

Covid19 und kein Ende – Finden wir Wege aus dem Krisenmodus zurück zu Rechtsstaatlichkeit und Parlamentarismus!

Die FDP Bremen fordert:

- Sämtliche freiheitsbeschränkende Maßnahmen sind genau zu begründen, engmaschig zu kontrollieren und zeitlich eng zu beschränken. Die öffentliche Hand hat die Nachweispflicht für die Eignung freiheitsbeschränkender Maßnahmen zur Erreichung des angestrebten Zwecks. Daraus folgt in der aktuellen Situation bei Anerkennung der Wirksamkeit der geltenden Hygieneregungen in Form der Abstandsregelungen verbunden mit Handhygiene und Niesetikette das Folgende:
 - Wir haben inzwischen zunehmend Erfahrungen mit dem Virus und der Verbreitung gesammelt. Entscheidungen sind daher faktenbasiert zu treffen.
 - Schulen und Kindertagesstätten brauchen dringend einen engen Zeitplan, damit spätestens im Juni alle Kinder zumindest für einige Stunden in der Woche die Schulen und Kindertagesstätten wieder besuchen. Sie haben ein Recht auf Bildung! Für das neue Schuljahr brauche wir neue Wege, um auch mit digitaler Bildung möglichst zu einem Regelunterricht wieder zu kommen.
 - Kurzfristig sind neben dem Einzelhandel auch alle sonstigen Einrichtungen zu öffnen, lediglich die Anzahl der Kunden bzw. Besucher pro Quadratmeter ist zu beschränken.

- Sämtliche Betriebe der Industrie, des Gewerbes, der Landwirtschaft und der Dienstleistungssektors dürfen die Arbeit unter Beachtung der Hygieneregeln wieder aufnehmen.
- Tourismus ist unter Beachtung der Hygieneregeln wieder zulassen.
- Die Gastronomie ist unter Beachtung der Hygieneregeln sofort wieder zu öffnen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Außengastronomie durch die Durchlüftung einfacher die Hygiene einhalten kann.
- Unter Beachtung der Hygieneregeln sind
 - Großveranstaltungen und Kulturveranstaltungen sind im Einzelfall dann zuzulassen
 - Veranstaltungen gewerblicher, gemeinnütziger oder vereinsrechtlicher Art zu ermöglichen.
 - Privat- und Familienveranstaltungen nicht weiter zu beschränken.
- Sport und Leibesübungen, soweit sie einzeln oder zu zweit ausgeübt werden (z. B. Leichtathletik, Tennis, Golf, Joggen, Radfahren, Fitnessstudios etc.), sind uneingeschränkt – auch in Räumen – unter Beachtung der Hygieneregeln wieder zulässig. Mannschaftssport kann ebenfalls im Freien unter Berücksichtigung der Abstandsregeln wieder ausgeübt werden.
- Die Kontaktbeschränkungen sind zu lockern. Es gibt keinen Grund, Treffen unabhängig von der Teilnehmerzahl zu verhindern, bei denen die Hygieneregeln, insbesondere das Abstandsgebot, eingehalten werden.
- Die Wirksamkeit der Maskenpflicht und der Abstandsregelungen ist vor dem Hintergrund der tatsächlichen Handhabung durch Bürgerinnen und Bürger und der Wirksamkeit für den Infektionsschutz kontinuierlich zu überprüfen. Modifikation, Änderung oder Abschaffung der Regelungen muss bei unverhältnismäßiger Wirksamkeit der Maßnahme unverzüglich erfolgen.
- Die Parlamente sind stärker in die Regelungen zur Beschränkung von Freiheitsrechten einzubeziehen. Es besteht keine akute Gefahrensituation mehr, die unmittelbare Regierungsentscheidungen rechtfertigt. Es ist ausreichend Zeit, Parlamente in die Entscheidungen einzubinden.
- Wenn der Staat sich zur Unternehmensrettung an Firmen beteiligt, sollte er sich mit unternehmerischen Entscheidungen zurückhalten.
- Das Arbeitsrecht ist so anzupassen, dass moderne Arbeitsformen wie Homeoffice darin angemessen abgebildet werden. Ob und wie Homeoffice gewährt wird, bleibt Sache der Tarifparteien, Betriebsparteien und des Arbeitsvertragsrechtes.
- Es hat eine Fokussierung auf zielgerichtete Förderungen und strenge Kontrolle der bremsenden Ausgaben zu erfolgen. Die Schuldenbremse gilt, aber die schwarze Null darf kein Dogma sein. Schulden dürfen und müssen für Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Krise aufgenommen werden, aber nicht für rot-grün-rote Prestigeprojekte.

- Das Projekt Europa ist wieder aufzunehmen, Vertrauen ist zurück zu gewinnen. Grenzen müssen im Schengenraum kurzfristig wieder geöffnet werden.
- Vorkehrungen für eine eventuelle nächste Welle der Pandemie oder andere denkbare Krisenfälle sind unmittelbar zu ergreifen. Eine Evaluation der Erfahrungen ist vorzunehmen.

I. Ausgangssituation

Die Corona-Pandemie hat die Welt weitgehend unvorbereitet getroffen. Der Virus war unbekannt, Menschenleben standen und stehen auf dem Spiel. Insofern war es richtig, im ersten Schritt massive (Gegen-)Maßnahmen in Kraft zu setzen, um Politik die Möglichkeit und die Zeit zu geben, ausreichend Schutzkleidung für Krankenhäuser zu organisieren, Expertenmeinungen einzuholen, Informationen zu sammeln und sodann mit Bedacht die richtigen Weichen zu stellen. Diese spezielle Situation erlaubte es in der ersten Phase der Pandemie, in Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger bis zur Grenze des Ertragbaren einzugreifen. Die getroffenen Maßnahmen stießen insofern auch auf weitgehende Zustimmung in der Bevölkerung. Allerdings ist inzwischen erkennbar, dass die Situation nicht in wenigen Wochen überwunden sein wird, sondern sich zu einem Dauerzustand entwickelt. Dies erfordert ein neues Denken und ein neues Handeln. Der Übergang in eine zweite Phase, dem Leben mit der Pandemie, steht nunmehr an.

Die massive Beschränkung der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes kann kein Dauerzustand sein. Die Auswirkungen der ergriffenen Maßnahmen auf die Wirtschaft und unser soziales Leben und auch die psychische Belastung der Menschen, sowie Folgen von medizinischen Nichtbehandlungen sind auf Dauer nicht tragbar. Es muss daher ein Weg gefunden werden, raus aus dem Krisenmodus hin zu einem dauerhaft tragbaren Modus, der einerseits einen weitgehenden Gesundheitsschutz gewährleistet, der aber andererseits wieder einen funktionierenden Rechtsstaat mit einem funktionierenden Parlamentarismus ermöglicht, die Freiheit der Menschen inklusive der Berufsfreiheit achtet und einer freien Wirtschaft Raum lässt, schon um eine Finanzierbarkeit der Corona-Folgen überhaupt zu ermöglichen.

II. Konsequenzen aus dem massiven Eingriff in Grundrechte

1. Erfordernis der Befristung, Erfordernis der Verhältnismäßigkeit jeder einzelnen Maßnahme

Es darf nicht aus dem Blick verloren werden, dass trotz der besonderen Situation der Corona-Pandemie Deutschland auch in Zukunft ein freies Land mit einer umfassenden Gewährleistung von Grundrechten für jeden Bürger sein will und sein muss, was wiederum eines funktionierenden Rechtsstaates bedarf. Zudem kann es Freiheit nur geben, wenn ausreichende Finanzmittel erwirtschaftet werden, um die Kosten der Krise zu tragen. Mit den aktuellen Maßnahmen wird massiv in das Grundrecht auf Freiheit, das Grundrecht auf freie Berufsausübung, das Grundrecht auf Bildung, die Versammlungsfreiheit und das Gleichheitsgebot eingegriffen. Jeder Eingriff in Grundrechte ist stets daran zu messen, ob er verhältnismäßig ist, also geeignet, erforderlich und angemessen im engeren Sinn. Daraus ergibt sich jedenfalls die Notwendigkeit der engen zeitlichen Befristung jeder einzelnen Maßnahme. Die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahmen sind in kurzen Abständen zu evaluieren.

Die Frage der Geeignetheit von Maßnahmen einerseits und die Frage nach milderem Mitteln können zudem nur dann sinnvoll beantwortet werden, wenn eine valide Datenbasis vorhanden ist. Für die Angemessenheitsprüfung bedarf es stets einer Abwägung sämtlicher widerstreitender Interessen mit Grundrechtsrelevanz. Mithin benötigt man für eine solche Abwägung die Kenntnis sämtlicher Auswirkungen der ergriffenen Maßnahmen, und zwar unmittelbarer und mittelbarer Natur. Entsprechend sind zeitnah Erhebungen zur tatsächlichen Krankenquote und zur Quote der Immunisierung in der Bevölkerung durchzuführen.

Es hilft nicht, negative Auswirkungen der Pandemie und der infolge der Pandemie ergriffenen Maßnahmen bei einer unmittelbar betroffenen Gruppe zu kompensieren, indem man einer anderen Gruppe von Personen negative Auswirkungen zuschreibt. Dies geschieht aber aktuell zum Beispiel im Hinblick auf die Entlastung von Mietern durch Ausschluss fristloser Kündigung bei Corona-bedingter Nichtzahlung der Miete. Denn mit dieser Maßnahme wird ein Corona-bedingtes Liquiditätsproblem schlicht von den Mietern auf den Vermieter verschoben. Entsprechendes würde bei der diskutierten Gutscheinelösung gelten, mit der Konzertveranstalter und Reiseveranstalter entlastet werden sollen, was aber zu entsprechenden Verlustrisiken und Liquiditätsausfällen bei den Kunden führt. Derartige Ansätze bieten keine Lösung, sondern verschieben schlicht das Problem. Probleme werden schlicht verdeckt und deren Behebung unnötig verkompliziert.

2. Ethikdiskussion ist zuzulassen

Die Tatsache, dass der Schutz des Lebens Begründung für jede ergriffene Maßnahme ist, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch auf Ebene der Rechte anderer Bürgerinnen und Bürger, in die eingegriffen wird, ein Grundrechtsschutz besteht. Der Schutz des Lebens ist ein hohes Gut, er steht gemäß unserem Grundgesetz nicht über allen anderen Grundrechten. Zwischen Grundrechten muss immer abgewogen werden. Dabei hat die Würde des Menschen als erstes Grundrecht gegenüber den anderen eine Vorrangstellung.

Mit dem Schutz sämtlicher Grundrechte auf einer Ebene zwingt uns unser Grundgesetz dazu, auch Ethikdiskussionen zuzulassen und objektiv und möglichst unemotional Grundrechtseingriffe gegeneinander abzuwägen. Dies ist anzuerkennen und aktiv zu betreiben. Jeder Versuch, eine konstruktive Auseinandersetzung mit den Folgen der Maßnahmen auf allen Ebenen zu unterbinden, muss zurückgewiesen werden.

Ethische Überlegungen sind insbesondere auch anzustellen, wenn einerseits Krankenhausbetten leer stehen, während Patienten auf Behandlungen warten, die zumindest subjektiv eigentlich ebenfalls unaufschiebbar sind. Auch der Anstieg häuslicher Gewalt infolge der Kontaktsperren ist mit Sorge zu betrachten. Die Folgen einer über Wochen oder gar Monate dauernden sozialen Isolation von Alleinstehenden, in Altenheimen oder Pflegeeinrichtungen Betreuten und Kindern sind in den Blick zu nehmen.

Letztlich bedarf es einer funktionierenden Wirtschaft, überhaupt zukünftig über ausreichend finanzielle Mittel zu verfügen, um eine angemessene medizinische Versorgung, Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit des Landes sicherzustellen. Dieses Land hat ein Recht auf Zukunft. Auch dies darf und muss in sämtliche Überlegungen einbezogen werden.

3. Sondersituation rechtfertigt nicht voreiliges oder unüberlegtes politisches Handeln

Das Anerkennen der Tatsache, dass die Pandemie eine absolute Sondersituation ist, darf kein voreiliges oder unüberlegtes politisches Handeln rechtfertigen. Es ist grundsätzlich lobenswert, wenn der besonderen Situation Rechnung getragen werden soll und in einer solchen Zeit Gesetzgebungsvorhaben in einer kürzeren Zeitspanne als im regulären Politbetrieb pragmatisch umgesetzt werden, um den sich konkret stellenden Herausforderungen Rechnung zu tragen. Ein schlecht gemachtes, nicht bis zum Ende durchdachtes Gesetz, hilft allerdings im Ergebnis nicht.

So ist die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bei einer Corona-bedingten Krise in der konkret umgesetzten Form keine reelle Hilfe für Geschäftsführer und Vorstände. Denn es bleibt insbesondere beim Nachweis der positiven Fortführungsprognose, der in einer völlig unplanbaren Situation wie aktuell nicht ernsthaft geführt werden kann. Damit bleibt es bei den strafrechtlichen Risiken für Vorstände und Geschäftsführer, die sich gegen einen Insolvenzantrag auf Basis der Sonderregelung entscheiden. Kein Berater würde eine entsprechende Empfehlung aussprechen können.

Entsprechendes gilt bei der Frage, wie die Aussetzung der Kündigungsmöglichkeit für Vermieter zu werten ist, wenn als Voraussetzung beschrieben ist, dass wegen der Pandemie eine Mietzahlung nicht möglich ist. Weisen Mieter dies nicht dem Vermieter in geeigneter Weise nach, droht ihnen auch nach der Neuregelung die Kündigung, sodass ein rechtssicheres Einbehalten von Mietzahlungen ohne Zustimmung des Vermieters auch auf Basis der Neuregelung in den wenigsten Fällen möglich ist.

Werden Regelungen für Gesellschafterbeschlüsse ohne Versammlung bei Vereinen und geschaffen, Wohnungseigentümersammlungen und Parteien aber „vergessen“, springt man zu kurz und schafft Ungleichbehandlungen. Wenn dann noch Arbeitgeber und Betriebsräte in Verkennung der gesetzlichen Lage durch Ministererlass aufgefordert werden pragmatisch zu agieren und damit am Gesetz vorbei zu handeln, wird die Gewaltenteilung verkannt und gibt sich im Ergebnis der Rechtsstaat der Lächerlichkeit Preis.

Die Diskussion der Einführung eines Anspruchs von Arbeitnehmern auf die Arbeit vom Homeoffice aus, zeigt die völlig überzogenen Vorgaben aus Sicht des Arbeitsschutzes für die Einrichtung eines solchen Homeoffice und die Arbeits- bzw. Pausenzeiten. Hier muss wie von den Freien Demokraten lange gefordert ein Umdenken in den arbeitsrechtlichen Vorschriften, was sowohl die Arbeits- und Pausenzeiten als auch der Arbeitsstätte angeht, erfolgen.

4. Kindern Bildungsperspektiven zurückgeben

Mit der Schließung der Schulen, Hochschulen und Kindertageseinrichtungen im Land Bremen wurde eine der einschneidendsten Maßnahmen in der Coronakrise getroffen. Spätestens seit den Osterferien ist klar, dass es kein schnelles „Zurück zum Normalbetrieb“ in Bremen und Bremerhaven geben wird und Einschränkungen noch über Monate den Bildungsalltag bestimmen werden. Das nimmt zum einen den Schülerinnen und Schüler sowie die Kinder aus den Kindertageseinrichtungen ein Stück Normalität und Bildungschancen. Zum anderen ist es eine große Belastung für die Kinder selber, aber auch für die Familien mit zwei berufstätigen Eltern und insbesondere für Alleinerziehende. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stößt an ihre Grenzen.

Menschen aber brauchen Perspektiven. Politik und Senat sind deshalb dringend gefordert, Pläne für eine systematische Rückkehr zum Regelbetrieb in Schulen und Kindertagesstätten – allerspätestens nach den Sommerferien - zugeben. Die Einschnitte derzeit sind so gravierend, dass sie inzwischen auch strukturell-organisatorische und inhaltliche Veränderungen einfordern, um Bremen und Bremerhaven im nationalen Bildungsvergleich nicht noch stärker abzuhängen und soziale Ungleichheiten und Bildungsbenachteiligungen nicht noch mehr zu verfestigen. Digitalisierung und Ausstattung der Kinder aber auch der Lehrer mit passenden Endgeräten, die auch die Datensicherheit gewährleisten, wird Dreh- und Angelpunkt eines zukünftigen Bildungssystems sein.

5. Rückkehr zum Parlamentarismus, Sicherstellung des funktionierenden Rechtsstaates

Es ist bemerkenswert, dass die vehementen Eingriffe in grundrechtlich geschützte Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger auf Basis von Allgemeinverfügungen und Rechtsverordnungen beruhen, also auf reinem Verwaltungshandeln, die ihrerseits ihre Rechtfertigung in einer Verordnungsermächtigung des Infektionsschutzgesetzes haben sollen. Der Notstand ist nicht ausgerufen; die Parlamente bleiben bei der Festlegung der Maßnahmenpakete weitgehend außen vor. Dies kann und darf nicht der Anspruch einer parlamentarischen Demokratie sein.

Bedenklich ist in diesem Zusammenhang auch zu sehen, dass die Gerichtsbarkeit in den vergangenen Wochen außerhalb von Eilverfahren kaum arbeitsfähig war und damit der grundgesetzlich verankerte Anspruch auf wirksamen Rechtsschutz nicht immer sichergestellt werden konnte. Möglichkeiten der digitalen Verhandlungsführung sind aktuell nicht umgesetzt. Die Planungen stocken. Hier besteht Handlungsbedarf.

6. Zielgerichtete Hilfestellung in finanzieller Hinsicht erforderlich

Es muss die Erkenntnis reifen, dass jedwede finanzielle Mittel zur Kompensation der Corona-Folgen für die Betroffenen begrenzt sind. Es ist unklug, in der aktuellen Situation finanzielle Hilfen nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen. Vielmehr sind die vorhandenen Mittel zu benennen, nach oben zu begrenzen und zielgerichtet einzusetzen. Dafür ist es erforderlich, systemrelevante Wirtschaftszweige zu benennen, die vor der Übernahme durch ausländische Investoren zu schützen sind. Ebenso gilt es die Bereiche der Gesundheits- und Sozialwirtschaft sowie der Daseinsvorsorge zu identifizieren, die gestützt und erhalten werden müssen.

Genauso erforderlich ist es allerdings auch, in Anbetracht der Zukunftsperspektive und der andauernden Krise klar zu benennen, in welchen Wirtschaftszweigen eine Kompensation der Umsatzeinbrüche schlicht nicht in dem Umfang möglich ist, dass die einzelnen Unternehmen zu retten sind. Ist Politik also der Meinung, Restaurants und Konzerthallen so lange zu schließen, bis es einen Impfstoff gibt, so werden die wenigsten Inhaber dieser Betriebe die Corona-Krise wirtschaftlich überleben. In diesem Fall wäre es dann sicher besser, Finanzhilfen für Neugründungen nach Ende der Krise zur Verfügung zu stellen und nicht Finanzhilfen in Unternehmen zu geben, die ohnehin unabwendbar der Insolvenz geweiht sind. Allerdings muss es Möglichkeiten geben, auch der Gastronomie und Kulturschaffenden konkrete und zeitnahe Perspektiven zu geben, wie sie zu einer Wiedereröffnung kommen. Verlässliche Planungen und Überlegungen zur Finanzierung müssen hier Hand in Hand gehen. Verstaatlichung von Betrieben bzw. staatliche Beteiligungen dürfen nur aus Liquiditätsgründen und in systemrelevanten Unternehmen/Branchen eingegangen werden und schließen unternehmerische Entscheidungskompetenzen

seitens der öffentlichen Hand aus. Unternehmen, die vor der Krise schon im Insolvenzverfahren sind auszunehmen.

7. Auswirkungen auf die EU beachten

Festzustellen ist, dass die Reaktion auf die Pandemie das Vertrauen der Bürger in die Funktionsfähigkeit der Europäischen Union in erheblichem Maß beeinträchtigt haben dürfte. Die Bürgerinnen und Bürger leben seit Jahrzehnten mit den offenen innereuropäischen Grenzen. Gerade in innereuropäischen Grenzgebieten sind die Vorteile der Freizügigkeit weitgehend genutzt worden. Familien leben in einem europäischen Land und arbeiten im Nachbarland. Innereuropäische Lieferketten der Wirtschaft sind als gleichwertig mit innerdeutschen Lieferketten angesehen worden. Einige Europäer haben Zweitwohnungen innerhalb Europas.

In der Pandemie war einer der ersten Schritte, die innereuropäischen Grenzen zu schließen. Dies widersprach und widerspricht diametral dem europäischen Grundgedanken. Familien und Freunde wurden getrennt. Bürger mussten sich zwischen Arbeitsstätte und Familienwohnung entscheiden. Lieferketten konnten – wenn überhaupt – nur unter erheblichen Anstrengungen aufrechterhalten werden. Dies wird verbleibende Wunden hinterlassen und das Handeln der betroffenen Personen und Unternehmen in der Zukunft bestimmen.

Hier ist Vertrauen in das Projekt EU zurückzugewinnen, die Grenzen sind schnellstmöglich zu öffnen, auch touristischer Verkehr ist schnellstmöglich wieder zuzulassen. Für zukünftige Krisensituationen müssen Regeln aufgestellt werden, damit die Wirtschaft auf den innereuropäischen Warenaustausch und innereuropäische Lieferketten verlässlich bauen kann. Einheitliche Hygienestandards sind hierfür natürlich Voraussetzung.

Eurobonds sind abzulehnen, gegenseitige Hilfen beim Bewältigen der Krisenfolgen sind allerdings unabdingbar. Ein wirtschaftlicher Niedergang von Partnerstaaten hilft auch Deutschland nicht.

8. Offenheit der Information / Erforderlichkeit von weitgehender Transparenz

Es ist darauf zu drängen, dass jede Maßnahme zur Bekämpfung der Pandemie, die in Rechte der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes eingreift, durch eine offene Informationspolitik begleitet wird. Fehler in der Bewertung können bei den erkennbar schnelllebigen Entwicklungen und den widersprüchlichen Expertenmeinungen von Virologen selbstverständlich passieren, sind aber offen zu kommunizieren. Verklausulierte, unverständliche und nicht nachvollziehbare Regelungen führen zum Verlust von Akzeptanz politischen Handelns.

Zur Erreichung einer hohen Akzeptanz hilft ein nachvollziehbares, stringentes Handeln. Die Vielzahl gerichtlicher Entscheidungen, die Maßnahmen zu Recht als grundrechtsbeschränkend aufheben, zeigt, dass Politik stringenter und klarer handeln muss.

9. Schlagkräftigkeit erhöhen für nächste Krise

Letztlich sind umfangreiche Lehren aus der Situation zu ziehen. Es müssen weitgehende Maßnahmen ergriffen werden, um für eine zukünftige Krise besser vorbereitet zu sein als auf diese Pandemie. Die Souveränität Deutschlands bzw. Europas muss bezüglich weiterer drohender Pandemien wiederhergestellt werden. Wir dürfen nicht weiter abhängig sein von im Ausland hergestellten Medikamenten, Impfstoffen, medizinischen Geräten und Schutzausrüstungen. Diese müssen entweder in größerem Umfang vorgehalten werden oder deren Produktion

innerhalb Deutschlands bzw. der EU forciert werden. Just-in-Time-Lieferungen eignen sich für derartige Güter nicht, soweit es um eine Basisversorgung geht. Die Handlungsfähigkeit und Informationspolitik der WHO ist zu überdenken. Pandemiepläne sind zu überarbeiten.